

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2884

vom 17. November 1987

Aufnahme des Ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 79, Pratteln, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 79 steht am Ostende der Hauptstrasse gegenüber dem Lilienhof vor der Biegung der Hauptstrasse Richtung Liestal. Es handelt sich somit um einen Eckbau, der die Häuserzeile dieses Strassenstückes abschliesst.

Aufgrund der Jahreszahl im Scheitel des Scheunentors ist das Haus 1745 erbaut worden. Der Anbau auf der Traufseite der Strasse entlang entstand gemäss der Jahreszahl über dem rundbogigen Eingang 1808.

Das stattliche Bauernhaus vereint unter einem steilen Satteldach sowohl den Wohn- als auch den Oekonomieteil. Somit handelt es sich um einen Vielzweckbau mit durchlaufendem First, wie sie im 18. Jahrhundert üblich sind. Wohn- und Oekonomieteil sind nicht mehr abgesetzt, sondern gleich hoch. Der zweigeschossige Wohnteil besitzt traufseits zwei Fensterachsen mit einem hochrechteckigen Eingang mit Oblicht. Sowohl an der Trauffassade als auch am Giebel sind die Fenster unregelmässig verteilt und verschieden gross. Ganz offensichtlich sind die Fenster in den beiden Wohngeschossen später verändert worden. Neben dem Wohnteil fügt sich nahtlos die Oekonomie mit dem rundbogigen Scheunentor und dem Stall mit Stallfenster und Stalltüre an. Der Anbau auf der Traufseite ist der Strasse entlang bewusst niedrig gehalten und im oberen Teil mit Holz verschalt. Er wird auch von einem bedeutend flacheren Dach bedeckt als das Hauptgebäude. Andererseits verbindet er das Bauernhaus mit dem neuen, im rechten Winkel dazu stehenden Strassenstück.

Das ehemalige Bauernhaus zählt zu den wenigen noch nahezu intakten Bauernhäusern im Ortskern von Pratteln. Aus dem 18. Jahr-

hundert stammend vertritt es den frühen Typus des Vielzweckbaus und nimmt an der Hauptstrasse an einer Strassenecke eine dominante Stellung ein.

Die Besitzer des Hauses, [REDACTED] und der Gemeinderat Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 79, Pratteln, gelegen auf Parzelle Nr. 376, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED]
 St. Johannis-Vorstadt 66, 4056 Basel
 Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Amt für Orts- und Regionalplanung
 Bauinspektorat (2)
 — Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

